

Stand: 01.01.2025	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten ¹⁾	1.855,32 €	2.634,83 €	3.108,92 €	3.644,92 €	3.885,85 €
Anteil Pflegekasse	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Zuzahlung Pflegeleistungen	1.724,32 €	1.829,83 €	1.789,92 €	1.789,92 €	1.789,85 €
Unterkunft & Verpflegung	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €	1.096,64 €
Investitions- kosten	836,55 €	836,55 €	836,55 €	836,55 €	836,55 €
zu zahlender Gesamtbetrag ²⁾	3.657,51 €	3.763,02 €	3.723,11 €	3.723,11 €	3.723,04 €

¹⁾ Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage i. H. von derzeit: 146,32 €
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

²⁾ Dieser Betrag beinhaltet keine individuell buchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2024:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 %, das entspricht ca. 246,54 €
 - im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 %, das entspricht ca. 493,08 €
 - im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 %, das entspricht ca. 821,80 €
 - ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 %, entspricht ca. 1.232,69 €
- ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).